



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 20 Pfennig, Werbes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Krieg und Frieden. — An die Rekruten! — Feuilleton: Gutenberg, sein Leben und sein Werk. — Volkswirtschaftliches. — Korrespondenzen (Mugsburg, Berlin). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen. — Die für lithographische Produkte und für Bücher gebauten Zollmauern aller wichtigen Länder der Erde. (Schluß). — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 15. bis 21. Oktober 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 42 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Krieg und Frieden.

Während im Steindruckgewerbe Deutschlands der Kampf zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum immer mehr um sich greift und von Tag zu Tag schärfere Formen annimmt, ist im Buchdruckgewerbe neuerdings ein Friedensvertrag zwischen Gehilfen und Prinzipalen auf die Dauer von fünf Jahren zum Abschluß gelangt. In der Zeit vom 25. September bis 7. Oktober, also volle 13 Tage, hat der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker über die Revision des Buchdrucker tariffs beraten und es ist erfreulicherweise den Vertretern beider Parteien gelungen, das schwierige Werk zu einem guten Ende zu führen. Inwieweit der Neuabschluß auf beiden Seiten befriedigen wird, ist im Augenblick noch nicht zu ersehen, auch kann ein abschließendes Urteil über die neue Gestaltung des Tarifes noch nicht gefällt werden, weil die Redigierung jedenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Was bisher aber bekannt geworden ist, läßt erkennen, daß in den Hauptpunkten, die natürlich am schärfsten umstritten waren, von beiden Seiten starke Konzessionen gemacht wurden. Ganz besonders tritt dies bei der Lohnfrage in Erscheinung, mit deren Regelung die Gehilfenschaft jedenfalls zufrieden sein dürfte. Dagegen wird wohl die minimale Arbeitszeitverkürzung weniger Befriedigung auslösen, man wird aber die beschlossenen Lohnerhöhungen als Kompensation hierfür betrachten müssen.

Im Nachfolgenden geben wir nach dem Berichte der „Zeitschrift“ die hauptsächlichsten Punkte aus dem Revisionsergebnis wieder:

„Bekanntlich besteht der Deutsche Buchdrucker tarif aus dem Tarif und dem Kommentar, der ebenso wie der Tarif rechtsverbindliche Kraft besitzt. Die erste Arbeit des Tarifausschusses bestand nun darin, Tarif und Kommentar derart zu vereinigen, daß alle wesentlichen Bestimmungen des Kommentars in den Tarif hineingearbeitet wurden. Künftig wird demnach der eigentliche Tarif viel umfangreicher sein als der bisherige, dagegen der Kommentar viel kleiner, und er wird nur eine Erläuterung des Tarifes ohne rechtsverbindliche Kraft darstellen.

Zu den von den Prinzipalen und Gehilfen beantragten Tarifänderungen wurde im wesentlichen folgendes beschlossen:

Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 53 1/2 auf 53 Stunden herabgesetzt mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit durch Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Personal an den einzelnen Tagen verschieden gelegt werden kann, jedoch soll sie nicht mehr als 9 1/2 und nicht weniger als 8 Stunden (Sonnabends 5 1/2 Stunden) betragen. Die englische Arbeitszeit wurde nicht verkürzt, sondern mit 8 1/4 Stunden pro Tag (52 1/2 Stunden pro Woche) belassen.

Entlohnung. Das Minimum des gewöhnlichen Geldes wurde erhöht für Neuausgelernte im 1. Gehilfenjahr von 18,— auf 19,50 Mk., für Gehilfen bis 21 Jahre von 23,— auf 25,— Mk., für Gehilfen von 21 bis 24 Jahre von 24,— auf 26,— Mk., für Gehilfen über 24 Jahre von 25,— auf 27,50 Mk. (ausschließlich Lokalzuschlag). Die noch bestehenden Ausnahmestimmungen für kleinere Druckorte bezüglich geringerer Entlohnung wurden ebenfalls zugunsten der Gehilfen verschoben. Im allgemeine. wurde beschlossen, daß alle Gehilfen, die bis zu 3,— Mk. über Minimum entlohnt sind, an der tariflichen Lohnerhöhung teilnehmen sollen.

Ueberstunden. Bezüglich der Ueberstunden wurden weitreichende Bestimmungen getroffen, die dazu dienen sollen, das Ueberstundenwesen zu bekämpfen. Es wurden einzelne Ueberstundenzuschläge erhöht, namentlich aber wurde ein Gehilfenantrag auf Einführung einer Mindestruhezeit von 8 Stunden angenommen, das heißt, es muß zwischen Ende und Wiederbeginn der Arbeit eine achtsündige Ruhepause liegen. Wenn diese Ruhepause in Einzelfällen nicht eingehalten werden kann, so ist für jede Stunde 50 Pf. extra zu zahlen. Für verspätetes Ansagen der Ueberstunden ist bei deutscher Arbeitszeit 25 Pf., bei englischer 50 Pf. extra zu zahlen, jedoch nur bei Ueberstunden von mehr als einer Stunde Dauer.

Auskündigungssfrist. Hierzu wurden die gegenseitigen Anträge der Prinzipale auf Erweiterung und der Gehilfen auf Einschränkung der Kündigungsfrist für bestimmte Gehilfenklassen abgelehnt, so daß es beim gegenwärtigen Zustand verbleibt.

Lokalzuschläge. Die bisherige Art der Festsetzung der Lokalzuschläge wurde grundföhrlich geändert. Die Festsetzung geschah bisher für die Kreisvororte vom Tarifausschuß, für alle übrigen Orte von den Kreisämtern und zwar nach freiem Ermessen auf Grund vorgebrachter Beweise über die Leuerungsverhältnisse. Dies hatte zu Unzuträglichkeiten geführt. Die Gehilfen beschwerten sich über mangelnde Berücksichtigung bestehender Leuerungsverhältnisse, die Prinzipale dagegen darüber, daß ihnen Lokalzuschläge auferlegt würden, um damit ihre Konturrenz zu treffen. Der Tarifausschuß beschloß deshalb, daß die Lokalzuschläge auf Grund des Reichsbeamtenbefolgungsgesetzes zu regeln seien. So wie das Befolgungsgesetz die Orte in bestimmte Klassen (fünf Servisklassen) einteilt, so sollen auch die einzelnen Tariforte gemäß der reichsgeföhrlichen Einteilung

behandelt werden. Die Festsetzung geschieht durch den Tarifausschuß selbst. Infolgedessen erhielten viele Orte eine Erhöhung ihres Lokalzuschlages um 2 1/2 Prozent bzw. erfolgte die Einführung eines Lokalzuschlages an Orten, wo bisher keiner bestand. Herabsetzungen wurden nicht vorgenommen. Die erhöhten Zuschläge treten zum Teil am 1. Januar 1912, zum Teil (in Orten unter 31 Gehilfen) am 1. Oktober 1913 in Kraft.

Lehrlingskalkula. Diese erföhr eine kleine Reduzierung mit der Wirkung, daß die kleinsten und die größten Betriebe etwas weniger Lehrlinge halten können. Bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen in reinen Zeitungsbetrieben wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Tarifausschuß sieht auf dem Standpunkt, daß reine Zeitungsbetriebe, die Lehrlinge als Setzer oder Drucker oder Stereotypenre ausbilden, verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die bezüglichen Lehrlinge eine derartige umfassende Ausbildung erfahren, daß ihr späteres Fortkommen in ihrem Berufe nicht in Frage gestellt wird. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die Ausbildung der Lehrlinge in reinen Stempelfabriken.“

Handsatz im Berechnen. Die Preise wurden allgemein erhöht und zwar um etwas mehr als 10 Prozent aus dem Grunde, weil die ganze Arbeitsweise sich in der letzten Zeit derart gestaltet hat, daß die berechnenden Setzer etwas in Nachteil gekommen sind. Für Monotypeschrift wurden wegen erschwerter Setzens etwas höhere Grundpreise festgesetzt.

Maschinensetzerbestimmungen. Die Sonderbestimmungen für Maschinensetzer wurden in wesentlichen Punkten geändert. Die Arbeitszeit wurde einheitlich auf 8 1/2 Stunden festgesetzt, sowohl im Zeitungs- wie im Werkbetrieb. In der Arbeitszeit ist eine halbe Stunde Putzzeit inbegriffen, die Setzzeit beträgt also nur 8 Stunden. Bisher betrug die Arbeitszeit im Zeitungsbetrieb 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Putzzeit, im Werkbetrieb 9 Stunden einschließlich 1 Stunde Putzzeit. Die Zeitungsmaschinensetzer haben also eine längere Arbeitszeit, die Werksetzer eine um 1/2 Stunde verkürzte Putzzeit. Das Lohnminimum der Maschinensetzer ist ebenfalls allgemein auf 25 Prozent über das Handsetzernminimum festgesetzt worden. Das bedeutet für die Zeitungsmaschinensetzer ein Gleichbleiben des Lohnes, für die Werksetzer eine Verminderung um 5 Prozent, denn deren Minimum betrug bisher 30 Prozent über das Handsetzernminimum. Grundsaß war, die Maschinensetzer in Werk und Zeitung gleichzustellen, was denn auch in jeder anderen Beziehung geschehen ist. Sodann wurde festgestellt, daß der Prinzipal berechtigt ist, mit einem Gehilfen, der bei ihm das Maschinensetzen erlernt, einen Kündigungsvertrag auf die Dauer eines Jahres abzuschließen. Einer der wichtigsten Beschlüsse ist der, daß das Berechnen an Setzmaschinen künftig allgemein zulässig ist, während es bisher nur im Zeitungsbetrieb gestattet war. Die Grundpreise für das Berechnen wurden neu festgesetzt, und zwar für alle Systeme, auch für die

Monotypie; teilweise (an der Linotype) wurden die Grundpreise herabgesetzt. Die Preise für bestimmte Verrichtungen an den Maschinen wie Siebformwechsel usw. wurden bedeutend ermäßigt. Schließlich wurde das Leistungsminimum wie folgt festgesetzt: an der Linotype von 6000 auf 6400 Buchstaben, an der Monoline von 5000 auf 5000 Buchstaben (also wie bisher), an dem Typograph von 4200 auf 4500 Buchstaben, an dem Monotypetafter (bisher unbewertet) 6400 Buchstaben.

Dieses Leistungsminimum gilt vom zweiten Jahre der Tätigkeit als Maschinensetzer ab; im ersten Jahre gilt die bisherige Festsetzung. Schließlich wurde bestimmt, daß auf das Lohnminimum nur derjenige Anspruch hat, der die obigen Stundenleistungen nachweisen kann. Die Bestimmung, daß an Setzmaschinen nur gelernte Setzer beschäftigt werden dürfen, blieb bestehen.

Maschinenmeister-Bestimmungen. Diese wurden in verschiedenen Punkten zugunsten der Prinzipale geändert und zwar dahingehend, daß die bisher bestehenden, die Ausnutzungsmöglichkeit der Druckmaschinen hindernden Bestimmungen gemildert wurden. Dasselbe gilt bezüglich der Sonderbestimmungen für Stereotypente.

Arbeitskontrolle. Hierzu beklagten sich die Prinzipale über Zurückhaltung der Arbeitsleistung der Gehilfen, während die Gehilfen eine uneingeschränkte Kontrolle als unnötig und unwürdig ablehnten. Schließlich einigte man sich auf folgenden Vergleichsvorschlag: „Dem Prinzipal steht das Recht zu, die Gehilfen auf Erfüllung ihrer Arbeitspflichten zu kontrollieren. Der Gehilfe ist deshalb auf Verlangen des Prinzipals verpflichtet, Bezeichnung und Menge der Arbeit und die darauf verwendete Zeit aufzuschreiben. Der Gehilfe ist berechtigt, einen ihm durch die verlangte Kontrolle entstehenden erheblichen Zeitverlust als solchen aufzuschreiben.“ Gehilfenseitig wurde außerdem folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „Die Verbandsleitung und die Gehilfenvertreter erklären, daß durch die offiziellen Organe der Tarifgemeinschaft der Gehilfenschaft kundgegeben werden soll, daß ein eventuelles Zurückhalten mit der Leistung beurteilt werde, und daß die einzelnen Gehilfenfunktionäre verpflichtet sind, für erforderliche Gegenmaßnahmen zu sorgen.“

Vertrauensmänner. Die lebhaften Klagen über die Tätigkeit der Vertrauensleute der Gehilfen führten zu dem Beschluß, daß erstens Vertrauensmänner nur in den Betrieben gewählt werden sollen, wo wenigstens 6 Gehilfen arbeiten, und daß die Wahl nur aus dem Drittel derjenigen Gehilfen erfolgen darf, die am längsten im Geschäft tätig sind. Im übrigen wurde den Ver-

trauensmännern gegen unberechtigte Entlassung ein besonderer Schutz zuteil.

Maßnahmen gegen den Gehilfenmangel in der Provinz. Die Gehilfenvertreter anerkannten die Berechtigung dieser Klage der Prinzipale und erklärten sich bereit, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Gehilfenmangel in der Provinz, der dadurch entsteht, daß die Gehilfen mit Vorliebe in der Großstadt arbeiten und sich vielfach weigern, in die Provinz zu gehen, abgeholfen wird.

Tarifgemeinschaft und Tariforgane. Hierzu wurden Beschlüsse gefaßt, welche die rechtliche Lage der Tarifgemeinschaft feststellen und klarsstellen. Der bisherige Prinzipalvorsitzende des Tarifamtes, Herr Geheimer Kommerzienrat Georg Büngenstein, wurde in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste zum Präsidenten der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft ernannt.

Bekämpfung der Preisschleuderei. Die Mitwirkung der Tarifgemeinschaft bei der Bekämpfung der Preisschleuderei wurde neuerdings festgestellt, jedoch in eine solche Form gebracht, daß den Prinzipalen bei Beurteilung von Klagen wegen Unterbietung ein ausschlaggebendes Recht eingeräumt wird.

Tarifdauer. Der neue Tarif tritt am 1. Januar 1912 in Kraft und dauert wiederum fünf Jahre.

Damit ist der Friede im Buchdruckgewerbe — soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen in Frage kommen — bis zum Ablauf des Jahres 1916 gesichert. Das dürfte auch für den bevorstehenden Neuaufschluß eines Hilfsarbeitertarifes als günstige Vorbedingung anzusehen sein, was die nächsten Wochen Lehren mögen. Wie anders aber sieht es im Steindruckgewerbe aus! Trotz dem der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer in einem Flugblätterbombardement, mit dem er die öffentliche Meinung betimpeln will, darüber heulmeiert, daß die Arbeiterschaft mit ihren Forderungen das Steindruckgewerbe vollständig ruinieren will, scheut er sich nicht, diesem „Ruin“ durch seine Ausperrungsmaßnahmen den kräftigsten Vorschub zu leisten. In elf Orten haben die Gehilfen Forderungen gestellt, davon in fünf Orten auch das Hilfspersonal. In 35 anderen Orten hat darauf bis jetzt der Schutzverband die Ausperrung angeordnet resp. durchgeführt, wozu noch eine Reihe Firmen mit achtstägiger Kündigungsfrist am nächsten Jahrtag stoßen werden. Das ist die „Friedensliebe“ des Schutzverbandes. An sich ist ja dieses Vorgehen herzlich dumm zu nennen, denn erstens ist die abschreckende Wirkung der Ausperrung auf die Arbeiterschaft vollkommen ausgeblieben und dann wird damit den

Gehilfen als auch den Hilfsarbeitern die schönste Gelegenheit geboten, in all den Orten und Betrieben, die von der Lohnbewegung verschont bleiben sollten, ebenfalls Forderungen geltend zu machen. Den auf diese Weise so leichtfertig von ihrer genialen Leitung in den Kampf getriebenen Mitgliedern des Schutzverbandes werden hoffentlich bald die Augen aufgehen.

Mit dem Scharfmacherorgan, das den hübschen Titel „Schleifflein“ hoffentlich bald offiziell tragen wird, denn alle Ehre hat es ihm bis jetzt schon gemacht, haben wir uns in letzter Nummer beschäftigt. Heute bietet sich uns das Vergnügen, auch einen Blick in das offizielle Organ der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu tun, nämlich der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker usw.“, die in ihrer Nr. 79 den Beweis erbringt, daß die Kasse das Maulen nicht lassen kann. In einem Artikel „Ausperrung im Steindruckgewerbe“ wird u. a. ein Bericht über die Stellungnahme des Hilfspersonals gegeben, die als eine „unerfreuliche Erscheinung“ bezeichnet wird. Zur Ehre der „Zeitschrift“ wollen wir annehmen, daß der Artikel aus dem Schutzverbandslager stammt, denn dort nimmt man es ja in der Regel nicht sehr genau mit der Wahrheit, was schon daraus herborgeht, daß man auch hier wieder, nach dem Muster des „Schleifflein“, den ganzen Wortlaut des Tarifamtsentscheides über den Tarifbruch der Leipziger Unternehmer unterschlägt. Ferner wird die kühne Behauptung, die der Direktor der Firma Weigel u. Raumann wider besseres Wissen vor dem Leipziger Schiedsgericht aufstellte, er habe den Hilfsarbeiterinnen erst gekündigt, als sie sich weigerten, in anderen Abteilungen zu arbeiten, ohne Einschränkung wiederholt, trotzdem der Direktor Protoschin vor dem Tarifamt, entgegen seiner Aussage beim Schiedsgericht, zugeben mußte, daß er dieses Anerbieten nur einem kleinen Teil der gekündigten machte. —

Weil nach der Aufhebung des Tarifes unsere Schiedsgerichtsbeisitzer eine weitere Mitwirkung in dieser Institution ablehnten, deswegen wird deren Rechtsauffassung als „Naivität“ belächelt. Nun, wir sind überzeugt, hätten unsere Beisitzer anders gehandelt, würde man sie allerdings nicht als naiv aber mit Recht als unerlaubt dumm angesehen haben. Die Herren von der Gegenpartei werden es sich aber abgewöhnen müssen, auf anderer Leute Dummheit zu spekulieren, bei unserer Kollegenchaft werden sie nicht auf ihre Kosten kommen. Daß man die Leipziger Resolution als Kuriosum bezeichnet, sei gnädigst verziehen, aber den am Schluß des Artikels vor kommenden neuerlichen Schwundelanspruch, daß das Hilfspersonal in „mehreren Leipziger Betrieben die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,

Gutenberg, sein Leben und sein Werk.

Von Johannes Berger.

(Nachdruck verboten.)

Die größte technische Erfindung, welche je durch Menschen gemacht wurde, ist anerkannt die Buchdruckerkunst. Sie ist aber auch die bedeutendste aller Erfindungen, weil es erst durch sie möglich wurde, auf allen Gebieten des Lebens eine Verständigung herbeizuführen. Nur durch die Buchdruckerkunst, d. h. durch die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, wurde es möglich, das Wissen in die große Masse des Volkes zu tragen und alle Schichten der Bevölkerung teilnehmen zu lassen an die Segnungen der Kultur.

Um die Erfindung so recht zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf die Zustände zurzeit des fünfzehnten Jahrhundert zu werfen und sich zu vergegenwärtigen, daß nur ganz reichen Leuten es vergönnt war, sich ein Buch anzuschaffen. Denn mühselig mußte so ein Buch mit der Feder geschrieben werden. Die es schrieben, waren Mönche, welche Zeichen an Zeichen in lästlicher Abgeschlossenheit aneinanderreichten und nach langer Zeit erst mit ihrem Werk fertig wurden. Es ist zu verstehen, daß nur wenig Vorzüge in den Besitz eines Bücherschatzes gelangen konnten. Aber die große Menge hatte hinwiederum auch kein Verlangen nach Büchern,

denn die Kunst des Lesens und Schreibens war wenig verbreitet. Von den Mönchen wurden diese Künste geübt, und diese Mönche waren es auch, welche die große Menge leiteten und darin unterstüzt wurden vom Adel, der ein begriffliches Interesse daran hatte, das Volk in seiner tief liegenden Kultur zu erhalten. Genau wie heute noch.

In diese Finsternis brachte die Buchdruckerkunst Licht. In Tausenden und Abertausenden flammte es auf. Was bis dahin zu erlangen nur ganz Wenigen beschieden war, wurde Gemeingut. Hier griff die große Masse nach den Erzeugnissen der neuen Kunst; diese trat ihren Siegeszug durch die ganze Welt an, überall mit Freuden und Stauern begrüßt; überall gepriesen als Befreierin von allem Uebel.

Bei dem Loben der großen Erfindung hatte man vergessen, sich des Erfinders zu erinnern. Als man endlich dazu überging, war manches Dokument aus seinem Leben unwiederbringlich verloren gegangen, und nur die mühseligsten Forschungen und die zeitraubendsten Untersuchungen konnten ein ungefähres Bild des Erfinders der Buchdruckerkunst zusammenstellen.

Johann Gensfleisch zum Gutenberg ist zu Mainz geboren und stammt aus adligem Geschlecht. Mit Sicherheit ist sowohl sein Geburtsjahr wie sein Geburtstag nicht festgesetzt worden, doch ist aus den einzelnen Abschnitten seines Lebens anzunehmen, daß er um das Jahr 1400

geboren sein wird. Der Geburtstag ist wahrscheinlich am 24. Juni gewesen, dem Tage des Johannes des Täufers. Für diesen Tag spricht folgendes: Nach dem Brauch der katholischen Kirche wurden (und werden zum Teil auch heute noch) die Vornamen der Neugeborenen nach dem Kalenderfesten bestimmt. Der 24. Juni ist dem Johannes geweiht, und diesen Vornamen erhielt der Erfinder. Die Jünger der schwarzen Kunst feiern deswegen auch heute noch diesen Tag mit ihrem Johannesfeste.

Das Geschlecht der Gensfleisch ist sehr alt; bis zum Jahre 1294 ist es zurück zu verfolgen. Es war eins der angesehensten im Kurfürstentum und stellte manchen Ritter im Kampfe mit dem Bürgerturn, welcher um die Zeit des 14. Jahrhunderts entbrannte. Die Mutter des Erfinders war Elise zum Gutenberg. Nach ihr änderte er später seinen Namen.

Aus der Jugendzeit Gutenbergs ist uns nichts bekannt, doch darf wohl angenommen werden, daß er, entsprechend seinem Stande, seine Erziehung erhalten haben wird. Möge diese Erziehung nun gewesen sein wie sie wolle, in dem späteren Erfinder hat jedenfalls auch in der Jugend ein kriegerisches Wesen nicht gefehlt, sondern es wird sich schon damals der Gang zum Sinnen und Fabulieren bei ihm bemerkbar gemacht haben. Das hinderte aber nicht, auch ihn zum Verlassen seiner Vaterstadt zu zwingen, als die ganze Familie der Gensfleisch in die Ver-

also unter Kontraktbruch niedergelegt" hat, dürfen wir nicht unbedenklich lassen. In all den gemeinten Betrieben ist das Hilfspersonal ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden.

Wäre es anders, warum hat bis jetzt noch keiner der von dem „Kontraktbruch“ betroffenen Unternehmer beim Gewerbegericht geklagt?? Wir könnten hier der Zeitschrift über diese Sache noch einige nette Kleinigkeiten verraten, wir wollen uns aber das Vergnügen bis zum 21. Oktober, an welchem Tage sich das Leipziger Landgericht mit den Dingen beschäftigen wird, aufsparen. Was aber mit dem Geschreibe erzielt werden soll, beweist der Schlussatz des Artikels, in dem gesagt wird:

„Schade ist nur, daß der im Buchdruckgewerbe bewährte Tarifgebanke durch solche Vorkommnisse, die mit Recht schärfste Verurteilung finden müssen, Abbruch erleiden wird.“

Wir wissen zwar nicht, ob dieser scharfmacherische Rippenstoß die erhoffte Wirkung auf die Prinzipale des Buchdruckgewerbes ausüben wird, wissen auch nicht, ob sich die „Zeitschrift“ dessen bewußt ist, daß sie mit der Veröffentlichung solcher, die Tatsachen auf den Kopf stellender Artikel sich mitschuldig an eventuell auftauchenden Schwierigkeiten bei dem Abschluß eines neuen Hilfsarbeitertarifes macht, das eine aber wissen wir, daß der Schutzverband und seine Mitglieder aus dem im Buchdruckgewerbe „bewährten“ Tarifgebanke bis jetzt nichts gelernt haben und auch in absehbarer Zeit nichts lernen werden; es sei denn, die Arbeitererschaft nimmt die Herren kräftig in die Lehre, und das zu tun ist sie jetzt auf dem besten Wege.

An die Rekruten!

Nur noch wenige Tage, und mancher Kollege wird als Rekrut eingezogen, um seiner Militärpflicht zu genügen. Wohl alle werden ebenso ungern von uns scheiden, wie wir sie scheiden sehen. Das Soldatenspiel gehört eben unter den heutigen Verhältnissen nicht zu den Annehmlichkeiten, und mancher ist froh, daß er des „Königs Knecht“, wie es so schön heißt, nie tragen durfte. Abgesehen davon, daß der Militärdienst als solcher nicht zu den Annehmlichkeiten gehört, kommt noch dazu, daß die Betroffenen für einige Jahre ihrem Beruf völlig entfremdet werden. Manche Eltern werden auf lange Zeit ihrer Stütze beraubt. Die Dienstzeit ist entschieden zu lang. Während die Söhne der Reichen nur ein Jahr dienen, müssen unsere Kollegen zwei oder gar drei Jahre in der Kaserne bleiben. Schon wiederholt hat die Sozialdemokratie im Reichstag die Beseitigung

hannung geschickt wurde. Der Grund dazu waren wiederum Kämpfe mit dem Bürgertum. An der Spitze dieses Kampfes standen die Familienhäupter des Geschlechtes, und als die Fehden zum Nachteil des Adels ausliefen, wurden die Gensfleisch zum Verlassen der Stadt Mainz gezwungen. Nach den erhaltenen Dokumenten ist dieses im Jahre 1420 gewesen. Erst 1430 wurde den Verbannten die Rückkehr gestattet. Wo sich Gutenberg in dieser Zeit aufgehalten hat, ist nicht festgestellt worden. Sicher ist nur, daß er von dem Rechte, nach Mainz zurückkehren zu dürfen, keinen Gebrauch gemacht hat, denn im Jahre 1434 taucht er in Straßburg auf. Nach den erhalten gebliebenen Dokumenten steht fest, daß Gutenberg während der Jahre von 1434 bis 1444 in dieser Stadt gelebt hat.

Es sind Akten und Eintragungen in Kirchenbüchern, welche uns von seinem Leben in Straßburg Kunde geben. Gewohnt scheint er in einem Hause beim Kloster St. Arbogast zu haben, welches vor der Stadt lag. Aus einer Eintragung ist zu entnehmen, daß er das Bürgerrecht in Straßburg nicht erworben, sondern nur als Einwohner gelebt hat. Auch über seine Vermögensverhältnisse erfahren wir einigen Aufschluß. Aus dem Umstande, daß er 1439 das Weinungeld nicht mit einem Male bezahlen konnte, sondern um Stundung des Restes bitten mußte, darf wohl gefolgert werden, daß er mit Reichtum nicht besaß.

der dreijährigen Dienstzeit verlangt. Wir sind der Meinung, daß auch zwei Jahre noch zu viel sind. Wenn die Söhne der Reichen in einem Jahre ausgebildet werden können, kann das mit den Söhnen der Arbeiter und Handwerker ebenfalls in dieser Zeit geschehen.

Die Gezeugenen werden sich sehr bald selbst davon überzeugen können, ob es die Sozialdemokratie erst nötig hat, den Arbeiterjöhnen die Freude am Militärdienst zu „bereiteln“. Sie kommen in ganz neue Verhältnisse hinein. Ihr freier Wille muß dem blinden Gehorsam, dem „Kadavergehorsam“, weichen. Sie unterstehen einem viel schärferen Strafgesetz als bisher und sind manchen Drangsalierungen fast wehrlos ausgesetzt. Während für sie im Zivil die Verfassung gilt, werden sie als Soldaten auf den „obersten Kriegsherrn“ vereidigt. Zu welchen Konsequenzen das führen kann, wird klar, wenn man bedenkt, daß der Kaiser einmal sagen konnte, wenn er befehle, müsse das Militär auf Vater und Mutter schießen! Die ganze Organisation des Heeres ist denn auch wesentlich auf die Bekämpfung des „inneren Feindes“ zugeschnitten. Der innere Feind sind natürlich nicht die profitföchtigen Brot- und Fleischwucherer, sondern die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um bessere Rechtszustände kämpfenden Arbeiter. In andern Ländern ist schon mancher Streik mit Hilfe der Militärmacht gebrochen worden. An Versuchen dazu und Drohungen damit hat es bei uns auch nicht gefehlt. In aller Erinnerung wird noch sein, daß das Militär bei fast allen Wahlrechtsdemonstrationen „in Bereitschaft“ gehalten wurde. Bekannt ist auch der Plan Bismarcks, durch Beseitigung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Reichstag die Arbeitererschaft zu provozieren, um dann mit Hilfe des Militärs den unvermeidlichen Aufstand im Blute zu erstickern. Damals ging der Kaiser nicht darauf ein. Er sagte, er hätte für die Arbeiter noch nichts getan und wollte seine Regierung nicht mit einem Blutbad beginnen. Das Beispiel Frankreichs lehrt uns aber, daß bei etwaigen zukünftigen politischen Massenstreiks das Militär eine große Rolle spielen wird.

Doch wenden wir uns dem Militärdienst selber zu. Da ist zunächst unbedingt notwendig, daß sich jeder Soldat den Kopf klar hält und nie die Ueberlegung verliert. Namenloses Unheil ist z. B. schon über manche durch Trunkenheit gekommen. Das ist ganz erklärlich. Bei dem eisernen Zwang, der beim Militär herrscht, ist man in angetrunkenem Zustand leicht geneigt, sich in einer Weise zu widersetzen, wie es einem nützlichen Menschen nie einfallen würde. Trunkenheit ist kein Strafmilderungsgrund. Wie leicht sich ein Soldat ruinieren kann, dafür nur ein Bei-

von einzelnen Gutenberg-Forschern wird berichtet, daß sich Gutenberg um das Jahr 1437 mit einem Fräulein aus Straßburg, mit Anna zu der iserin Luere, verheiratet habe. Es soll dieses aus einem Prozeß gefolgert werden, welchen Gutenberg mit diesem Fräulein wegen, wie es scheint, eines Eheverprechens hatte. Ob dem so ist, kann natürlich nicht festgestellt werden. Wenn sich einzelne Forscher dabei auf vorhanden gewesene Akten stützen, so bestreiten andere Forscher dieses wieder.

In den folgenden Jahren scheint sich die Vermögenslage Gutenbergs gehoben zu haben, denn 1441 übernimmt er mit einem anderen Ritter die Bürgerchaft für einen Offizier in Höhe von 100 Straßburgische Pfund. Es ist dieses aus vorhandenen Eintragungen in Kirchenbüchern festgestellt worden. Eine andere Eintragung besagt, daß er am 17. November 1442 von Thomaskapital sich 80 Pfund borgte und dagegen eine Mainzer Rente als Sicherheit verpfändete.

Von besonderem Interesse ist eine andere erhaltene gedruckte Liste, worin sich Gutenbergs Name unter den Gesellen der Goldschmiede befindet. Diese Kunst scheint er schon in Mainz geübt zu haben, denn seine Familie gehörte zu jenen, welche das Münzrecht dort ausüben durften. Wenn dem so war, lag es nahe, daß sich Gutenberg mit der Herstellung auch von Werkzeugen beschäftigte und auch Pressen und Stanzgen kannte. (Fortsetzung folgt.)

spiel: In einer Silvesternacht trafen zwei ange-trunkene Musiketiere zwei Unteroffiziere, mit denen sie in einen Wortwechsel kamen, der in eine Schlägerei ausartete. Ein Unteroffizier wurde verletzt. Diese Kauferei wurde als Aufruhr (!) mit tödtlichen Angriffen gegen Vorgesetzte angesehen. Ein Musiketier erhielt sechs, der andere sieben Jahre Zuchthaus. — In einem anderen Falle erhielt ein Kanonier dafür, daß er einen Unteroffizier in angetrunkenem Zustand nicht mit „Herr Unteroffizier“, sondern mit „Sie“ anredete, acht Wochen Gefängnis. Ihr seht also Kollegen, wie notwendig es ist, den Kopf klar zu halten, und zwar bis zur letzten Stunde des Soldatenlebens.

Nun werdet ihr auch schon manches über Soldatenmißhandlungen gehört haben. Die Behandlung in den Regimentern ist ja sehr verschieden. Durch fortgesetzte Kritik der Sozialdemokraten im Reichstage ist schon manches besser geworden. Ausgefordert sind die Mißhandlungen aber noch keineswegs. Auch unbilligen Anforderungen und selbst Mißhandlungen gegenüber dürft ihr nie den Kopf verlieren. Mancher wird sich sagen: „Wenn ich mißhandelt werde, beschwere ich mich einfach über den Uebelthäter.“ Doch das ist leichter gesagt als getan. Das Gesetz bestimmt zwar, daß der, der einen Untergebenen schlägt oder schlägt, bestraft wird. In minder schweren Fällen beträgt diese Strafe aber nur bis acht Tage Arrest. Als „minder schwere Fälle“ sind in der Praxis auch die Zertrümmerung eines Kinnbackens, das Abreißen eines Ohrfläppchens usw. betrachtet worden! Ueberhaupt werden Mißhandlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene sehr milde bestraft, um nicht die „Autorität“ zu erschüttern. Außerdem darf die Beschwerde erst immer am nächsten Tage angebracht werden. Der Mißhandelte soll sich also die Sache gut überblicken können. Diese Zeit wird auch benutzt, um den Soldaten durch offene oder versteckte Drohungen von einer Beschwerde abzubringen. Entschuldigend wird von dem Beschwerde-recht leider auch nur verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Wer mit seiner Beschwerde abgewiesen wird, kann sogar wegen „leichtfertiger Beschwerdeführung“ bestraft werden! — Auf der andern Seite kann aber ein Vorgesetzter, der einen Untergebenen mit Anbrohung nachteiliger Folgen oder durch andere widerrechtliche Mittel von dem Führen oder Verfolgen einer Beschwerde abzuhalten sucht, oder eine an ihn vorchriftsmäßig gelangte Beschwerde, zu deren Weiterbeförderung oder Untersuchung er verpflichtet ist, unterdrückt oder zu unterdrücken sucht, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden.

Die sozialdemokratische Forderung auf Erhöhung der Mannschaftslöhne ist bisher von der Regierung noch nicht verwirklicht worden. Der Sold beträgt noch immer nur 22 Pf. pro Tag. Als 1909 der Regierung für 500 Millionen Mark neue Steuern bewilligt wurden, reichten diese Mittel unter andern nur zur Erhöhung der Offiziersgehälter aus. Dabei erhielten die Rekruten der Schweiz schon vor 15 Jahren 40 Pf. pro Tag! Auf sozialdemokratischen Antrag wird jetzt unsern Rekruten wenigstens das Putzzeug geliefert. Hoffentlich dauert es nicht mehr lange, bis auch die Löhnung erhöht wird. — Richtig sind also die Verhältnisse beim Militär nicht. Doch wollen wir auch nicht zu schwarz sehen. Soweit unsere Kollegen in Frage kommen, hoffen und wünschen wir, daß sie es verstehen werden, allen Ungelegenheiten dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie als Soldaten einfach ihre Pflicht tun und sich nie zu Unförmlichkeiten provozieren lassen. Wenn sie dann nach zwei oder drei Jahren wieder freie Männer sind, wird ihr erster Gedanke, so hoffen wir, unser Verband sein, bei dem die Mit-gliedschaft während der Militärzeit ruht. Nicht vergessen dürfen unsere Kollegen die im § 13 des Verbandsstatuts vorgeschriebene Abmeldung bei ihrer Zustellungsverwaltung, damit sie bei ihrer späteren Wiedereinmeldung keine Scherereien haben. Sie müssen auch bedenken, daß sie sich mit ihrer bisherigen Mitgliedschaft Rechte erworben haben, die ihnen nur erhalten werden, wenn sie ihre Beiträge bis zu ihrer Einziehung voll bezahlt haben und wenn sie sich spätestens innerhalb

einer Woche vom Tage der Entlassung wieder bei der Organisation anmelden.

Volkswirtschaft.

Die Konkurrenz der Frauenarbeit und der Männerarbeit.

Ueber dieses Thema hielt auf der sechsten Generalversammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine der Privatdozent Dr. Dorn aus München einen Vortrag, in welchem er u. a. ausführte, „daß die Konkurrenz der Frauenarbeit bei den Männern Lohnbrud und Arbeitslosigkeit bewirken kann, weil die Frauenlöhne meist niedriger als die Männerlöhne sind. Durch die Vermehrung des Angebots bei gleichbleibender Nachfrage nach Arbeitskräften wird es nicht ausbleiben, daß die Löhne sinken. Die Frau ist bereits in die meisten Berufsarten des Mannes eingebracht, hat ihn teilweise aus einigen Berufen sogar schon ganz verdrängt. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, wirkt die billigeren Frauenarbeit nur schädlich, denn die Vermehrung des Angebots an Arbeitskräften wirkt unter gewissen Voraussetzungen als Minderung der Volksgüter.“ — Zahlreiche Untersuchungen der jüngsten Zeit haben bewiesen, daß die Frauenarbeit, und zwar nicht allein die der unverheirateten, sondern auch die der verheirateten Frauen für beide Volksschichten heute privatwirtschaftlich völlig unentbehrlich ist. Die Lebenshaltung der Familien mit erwerbenden Frauen ist höher als die der Familien mit berufslosen Frauen. Auch die Ernährungsverhältnisse der ersteren sind günstiger als die der letzteren. Der Zeitpunkt aller praktischen Sozialpolitik muß sein, nicht die Frauen vor der Erwerbsarbeit zu bewahren, sondern in der Erwerbsarbeit emporzuheben. Auch die Allgemeinbildung der Frauen muß auf die Erwerbsarbeit gerichtet werden.“

Die Absicht der genannten Vereine, die Frauen in der Erwerbsarbeit emporzuheben, kann nur gutgeheißen werden, ob aber die angewandten Mittel dazu die richtigen sind, muß bezweifelt werden. Vor allen Dingen scheinen die Gründe, welche die verheiratete Frau zur Erwerbsarbeit zwingen, nicht genügend bekannt zu sein. Es wird doch immer der nicht ausreichende Lohn des Mannes es sein, welcher die Frau zur Mitarbeit zwingt. Die Preise für Lebensmittel, für Mieten sind sehr in die Höhe gegangen, die Steuerhürde ist fester angezogen worden, die auf allen Gebrauchsgegenständen (siehe Streichhölzer) ruhenden Staatssteuern haben es bewirkt, daß der Lohn, welcher der gleiche geblieben ist, nicht mehr ausreicht zur Unterhaltung der Familie. Da muß dann die Frau mit zur Fabrik. Daß von Einzelnen die Schäden, welche durch die Arbeit der verheirateten Frauen in den Fabriken bewirkt worden, erkannt worden sind, beweist ein Fräulein Helene Siman, welches in der Erörterung des obigen Vortrages behauptete, daß so viele junge Mütter gezwungen seien, dem Erwerbe nachzugehen. Das sei vom soziologischen Standpunkte aus sehr zu beklagen. Die Tätigkeit, welche die Frau im Haushalt ausübe, müßte auch volkswirtschaftlich höher bewertet werden, als es jetzt der Fall ist. Nur dann, wenn ein vermehrter Arbeiterinnenschutz Platz greift, wird es möglich sein, die Löhne der Frauenarbeit zu erhöhen.

Daß der jetzt bestehende Arbeiterinnenschutz unzulänglich ist, wurde übrigens auch von dem auf dem Kongresse anwesenden Vertreter der Stadt Berlin, von dem Landtagsabgeordneten Rosenow, anerkannt. In seiner Begrüßungsrede führte der Genannte aus, daß es zu wünschen sei, wenn die Frau die Rechte, die sie seit Jahrhunderten entbehrt hat, allmählich auch erziele. Hoffentlich machen auch die Kollegen des Herrn Rosenow, welche die gleiche politische Gesinnung hegen wie er, diese Ansicht zu der ihrigen.

Ein anderer Vortrag beschäftigte sich mit den höheren Mädchenschulen. Es wurde darin ausgeführt, daß diese Schulen, wie sie jetzt sind, „weder zur Ausbildung für einen Beruf noch zur allgemeinen Fortbildung sich eignen“. Die Mädchen lernen viel, und wiederum nichts, weil sie das Gelernte nicht verwerten können.

Dieses letztere ist von der arbeitenden Bevölkerung längst erkannt worden. Derjenige,

welcher einmal so einen Backstich zum Anlernen in das Bureau oder das Kontor hinein bekommt, kennt das aus Erfahrung. Dem praktischen Leben völlig fremd, werden diese Mädchen nie das leisten, was ein junges Mädchen spielend bewältigt, welches seit Kindheit an im harten Kampfe ums Dasein steht. Der praktische Sinn fehlt diesen Treibhauspflanzen. — e.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der Mitgliederversammlung am 30. September wurden sechs neue Mitglieder aufgenommen; erfreulicherweise haben sich auch sämtliche Kolleginnen der Firma Walch in der Versammlung eingefunden, die sich alle zur Aufnahme meldeten. Der Vorsitzende berichtete über den Stand der Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe. Nach Abschluß der „Allgemeinen Bestimmungen“ werden wir sojaleich am hiesigen Orte auf Grund unserer jetzigen Mitgliederstärke in den Buchdruckereien den Prinzipale eine Tarifvorlage unterbreiten. Unter Verbandsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß der Revisor Kollege Schneider aus wichtigen Gründen seinen Austritt erklärt hat; in Vorschlag wurde Kollege Briegmeier gebracht, der einstimmig gewählt wurde. Ueber die Meldung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit führte der Vorsitzende aus, daß immer noch nicht die Mitglieder die Kontrollbestimmungen innehalten, aber es wird, damit Ordnung herrscht, strengstens danach gehandelt und erst von dem Tage ab die Unterstützung ausbezahlt, wo die Meldung erfolgt. Mit dem Appell, in der agitatorischen Mitarbeit nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Die am 24. September stattgefundene Versammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Kollege Paul Leube und Ernst Langhans durch Erheben von den Plätzen. In die aus sechs Personen gebachte Kommission für den Bildungsaussschuß wurden die Kolleginnen Clara Bieri und Toni Hanna sowie die Kollegen Fuß, Barisch und S. Schmidt gewählt. Der sechste Platz mußte vorläufig offen bleiben, da sich von den zahlreich vorgeschlagenen niemand zur Annahme bereit erklärte. Sodann wurden die Ausschüsse der Kollegin Busch und der Kollegen Walter und Bohlmann zur Sprache gebracht. Im ersten Fall handelt es sich um die Umgehung des Arbeitsnachweises. Im zweiten Fall ist das Verhalten des Walter, besonders die Demütigung von Mitarbeitern, die Ursache. Gegen Bohlmann wurde verschiedentlich Beschwerde wegen Trunkenheit erhoben; außerdem ist derselbe während seiner Krankheit mehrfach in Nachtlokalen gesehen worden. Die Versammlung stimmt allen drei Ausschüssen zu. Außerdem wurde auf Antrag des Kollegen Glotz beschloffen: jedem Mitglied unserer Zahlstelle beim Todesfall einen Nachruf im „Vorwärts“ zu widmen und einen Kranz zu spenden. Bei der Firma Hollerbaum und Schmidt fand eine Lohnbewegung statt, die zu folgender Vereinbarung führte: Bogenschneider erhalten 14 M.; Anlegerinnen an 50 er Maschinen 17 M.; Anlegerinnen an kleineren Maschinen erhalten 10 Proz. Zulage; Anleger, Bogenschneider und Stoßträger erhalten 10 Proz. Zulage; Arbeiter unter 20 Jahren erhalten 19 M.; Arbeiter von 20 Jahren und darüber erhalten 22,50 M.; der Steinschleifer Wolff erhält eine Zulage von 2,50 M.; der Steinschleifer Rudorff und Fraude und der Farberreiber Tsch erhalten eine Zulage von 10 Proz. Im dritten Punkt wird die am 22. September gefasste Resolution des Steindruckhilfspersonalis verlesen. Desgleichen die in derselben Versammlung gestellten Lohnforderungen. Zu der am 22. Oktober stattfindenden Wahl der Krankenkassendelegierten werden die Mitglieder ersucht, die Namen derselben rechtzeitig im Bureau abzugeben.

Berlin. In einer am 29. September stattgefundenen außerordentlich auf besuchten Versammlung des Steindruckhilfspersonalis erstattete Kollege Moritz Bericht über die Antworten der Prinzipale auf unsere Forderungen. Trotzdem für Berlin eine Steindruckerbewegung nicht existiert, berufen sich mehrere Firmen auf eine solche, erst nach Beilegung der Differenzen könne man sich mit unseren Forderungen beschäftigen. Daß dies nur eine Verschleppungsstatistik ist, beweist, daß sich die Prinzipale auf einmal befinden, daß sie auch Hilfspersonal beschäftigen. Großartige Verprechungen werden ihrerseits jetzt gemacht, mit einem Male haben diese Unternehmer ihr altes Herz entdeckt, speziell dem weiblichen Personal gegenüber ist man jetzt, entgegen früherer Gewohnheit, die Liebenswürdigkeit selbst. Die Firma Hagelberg, der Bruttstätte des

Schutzverbandes, ein systematischer Laubenschlag, verpricht dem Personal die dreifache Prämie, ja, man will sogar Pension zahlen. Ein anderer Unternehmer will, wenn das Personal im Geschäft bleibt, Sparkastenbücher anlegen, ein weiterer Prinzipal will sogar eventuelle Schulden decken. Aber alle diese Liebenswürdigkeiten ziehen nicht, das Hilfspersonal will den ihm gebotenen Vorteil nicht einsehen, sondern besteht auf seinen Forderungen. Man sieht daraus, welchen Wert mit einem Male das Hilfspersonal hat, speziell der Schuldenbezahler löste einen unbändigen Heiterkeitserfolg mit seiner Idee aus. Einstimmig wurde dann auch, wie nicht anders zu erwarten, beschlossen, auf die Maßnahmen der Prinzipale mit der Kündigung zu antworten. Sämtliche Disziplinsredner traten für die am 22. September aufgestellten Forderungen ein und erjudeten, auf derartige Vorbedingungen, die weiter nichts als Bauernfanz seien, nichts zu geben, sondern gemeinsam für eine Besserstellung des Hilfspersonalis einzutreten. Eine Schutzverbandsfirma hat mit wenigen Abschwächungen die gestellten Lohnforderungen bewilligt, über die anderen Forderungen konnte nicht verhandelt werden, da hierbei die Steinbruder mit in Betracht kommen. Nachdem Kollege Moritz die nach vorstehend gefassten Beschluß zu treffenden Maßnahmen näher besprochen und den Kolleginnen und Kollegen Aufklärung über die zu zahlenden Unterstützungen gegeben, wurden noch die notwendigen Verhaltungsmaßregeln besprochen. Nicht aus Liebe zum Kampf, sondern um die Erringung eines menschenwürdigen Daseins und um den Übermut einer Handvoll Prinzipale zu brechen, die da glauben, die Arbeiterchaft mit leeren Händen abweisen zu können, ist diese Bewegung zu einer Notwendigkeit geworden. Deshalb müsse ein Jeder den heute gefassten Beschluß hochhalten und mit aller Macht und aller Kraft hinter denselben stehen. Hiernach wird dann die imposante Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband und die Zahlstelle Berlin geschlossen.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel „Erziehung und Behandlung des weiblichen Hilfspersonalis“ soll es im sechsten Absatz nicht heißen: Das oft noch anzutreffende niedrige Bildungsniveau, sondern: Das oft noch anzutreffende usw.

Versammlungskalender.

Halle a. S. Mitgliederversammlung am 21. Oktober 1911, abends 8½ Uhr, im „Volkspart“. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Abrechnung vom 3. Quartal bezw. Stiftungsfest. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Hersford i. W.
Vorjehender: Fritz Kolbus, Ahmserstr. 56.
Köln a. Rh.
Vorjehender: Hermann Bell, Waisenhausgasse 8/2.
Stettin.
Vorjehender: Franz Eichert, Pestalozzistraße 25.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Heidelberg 38,20, Rempten 42,73, Lübeck 7,60, Naumburg 56,10, Schwabach 59,18, Solingen 39,—, Stettin 43,70 M.
S. S o d a h l.

Am 8. Oktober verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied

Walter Junker

(Firma W. Freilipper)

im Alter von 82 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Mitgliederchaft Hamburg.

Am Freitag Mittag starb nach kurzer Krankheit im Alter von 30 Jahren unser Kollege

Friedrich Henne

in Firma D. Ebler & Krische.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahlstelle Hannover.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 41.

Berlin, den 14. Oktober 1911.

17. Jahrgang.

Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen.

Die Ausbeutungs- und Profitgier des Kapitalismus kennt keine menschliche Rücksichtnahme. Der Kapitalismus machte nicht Halt vor der von bürgerlicher Seite so viel gerühmten „Heiligkeit“ der Ehe und der Familie. Durch die Frauen- und Kinderarbeit entwertete er die Ware Arbeitskraft und machte die kapitalistische Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit zu einer ständigen Einrichtung der herrschenden Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung.

So ist das Los der Lohnarbeiterschaft immer mehr erschwert worden und durch die fortschreitende Entwicklung der Großindustrie wurde es immer unerträglicher. Nicht nur, daß der Arbeiter, der Ernährer der Familie, aufs äußerste beschäftigt und entkräftet wurde; nicht nur, daß seine Entlohnung immer schlechter und die Entfremdung von der Familie immer größer wurde. Nein, das genügte der kapitalistischen Profitgier nicht. Die Mehrwerte mußten ins Ungemeine gesteigert werden, um die rapid wachsende Unternehmungslust des Kapitalismus befriedigen zu können. Die Frauen und selbst die Kinder des Proletariats wurden in steigendem Maße durch wachsende Not gezwungen, für das tägliche Brot ihre Arbeitskraft ausbeuten zu lassen und ihr Leben durch Fabrik- und Heimarbeit zu fristen.

Ungezählt ist die Summe der Entbehrungen, der Sorgen und Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Die Frauen des Proletariats sehen sich gezwungen zur Mitarbeit. Sie sind gezwungen, ihr eigenes Heim, ihre Kinder zu vernachlässigen, um das tägliche Brot verdienen zu helfen. Dafür bietet ihnen die kapitalistische Gesellschaft nichts als immer wieder Entbehrung und immer neue Lasten. Und so sehen sich die Frauen und Mädchen des Proletariats nicht nur gezwungen, zu entbehren und im Erwerbtleben tätig zu sein; sie sehen sich durch die unerbittliche Profitgier des Kapitalismus auch gezwungen, für eine Besserung ihrer Lage einzutreten. Sie müssen sich schützen gegen die drohenden Gefahren, die für Gesundheit und Leben, für Haus und Familie heraufbeschworen wurden. Und um diesen drohenden Gefahren wirksam begegnen zu können, müssen sie fordern. Sie fordern bessere Entlohnung, um der Unterernährung und dem Kräfteverfall Einhalt zu gebieten; sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit, um Körper und Geist erfrischen zu können und um Zeit für das Familienleben und die so außerordentlich wichtige Kindererziehung zu gewinnen. Sie fordern Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesundheit in Werkstatte und Fabrik. Sie fordern Sicherung der Existenz auch für die Zeit der unwillkürlichen und unverschuldeten Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Sie wollen Anteil haben am Gewinn ihrer Hände Arbeit und sie wollen Anteil haben am Leben. Licht und Luft, gesunde Wohnung und Nahrung, Gesundheit und Frohsinn, das wollen sie. Doch wenn sie das alles wollen, dann müssen sie auch dafür kämpfen.

Die notwendigen und nur zu berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen finden bei den Kapitalisten und Unternehmern nicht als brutale Zurückweisung oder höchstens wohlwollende Beachtung. Es geschieht auch wohl, daß den Forderungen der Arbeiterinnen Schein Konzessionen gemacht und wohlfeile Wohlfahrts-Einrichtungen von zweifelhaftem Wert getroffen werden. Aber die notwendigsten Forderungen, Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, bleiben unerfüllt. Sie müssen erkämpft werden. Um aber fordern und kämpfen zu können, müssen sich die Arbeiterinnen, Mädchen sowohl wie Frauen, zusammenschließen und vereinigen. Ein wirksames Mittel zur Durchführung und Erfüllung

ist ihnen alsdann gegeben: die gewerkschaftliche Organisation. Und je mehr die Arbeiterinnen dieses Mittel erkennen lernen, je mehr Arbeiterinnen sich vereinigen und sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, um so größer ist die Aussicht auf nachhaltige Erfüllung aller Forderungen.

Und es ist gut, daß immer mehr und mehr auch bei den Arbeiterinnen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt wird. Wohin hätte wohl die Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiterinnen durch den Kapitalismus schon geführt, wenn die gewerkschaftliche Organisation nicht kräftig für die Interessen der Arbeiterinnen eingetreten wäre? Gewiß, der zehnjährige Arbeitstag ist gesetzlich garantiert. Aber doch nicht aus lauter Menschen- und Nächstenliebe, sondern aus dem Zwang heraus, den die berechtigten Forderungen und Kämpfe der arbeitenden Klassen auf das öffentliche Gewissen und die gesetzgebenden Körperschaften ausübt haben. Wäre das nicht geschehen, dann wäre der gesetzliche zehnjährige Arbeitstag für die Arbeiterinnen auch noch nicht erreicht worden. Als er endlich kam, da hatten die Arbeiterinnen ihn längst eben durch die gewerkschaftliche Organisation errungen. Und wo der Zusammenhalt der Arbeiterinnen in den Gewerkschaften ein guter und ihre tätige Mitwirkung an den gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfen eine rege war, da war schon die neunzehnjährige Arbeitszeit erreicht und durchgesetzt. Da zeigte es sich, daß die gesetzlichen Maßnahmen weit hinten nachhinken, ja, daß sie noch nicht einmal das gesetzliche sicherstellen, was die Arbeiterinnen sich erkämpft hatten.

Und es ist gut, so. Warum sollen die Arbeiterinnen warten und warten, bis endlich von oben herab, vom grünen Tisch des Gesetzgebers, ihre Interessen gewahrt werden, wenn sie durch solidarischen Einsehen für ihre Interessen weit mehr erreichen können? Und wohin die Arbeiterinnen kämen, wenn sie sich lediglich auf die Einsicht der herrschenden und gesetzgebenden Gewalten verlassen wollten, das haben die Handlungen der bürgerlichen Mehrheitsparteien bei der Gestaltung der Reichsversicherungsordnung gezeigt. Obwohl allgemeine Volksinteressen auf dem Spiele standen, hat die Reichstagsmehrheit völlig versagt. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit mit den Gefahren der Erwerbstätigkeit der Frauen und dem Mangel eines wirksamen Mutterschutzes im engsten Zusammenhang steht, und doch versagte die bürgerliche Mehrheit bei der Behandlung des Wöchnerinnenschutzes vollständig. Auch hier sind die Arbeiterinnen auf die organisierte Selbsthilfe angewiesen.

Es ist aber unerlässlich, daß die Arbeiterinnen sich nicht nur zusammenschließen und gewerkschaftlich organisieren, sondern daß sie auch Anteil nehmen an der Aufdeckung unhaltbarer Zustände in den Betrieben. Und nicht nur, daß sie müssen selbst eingreifen, um ihre Interessen zu wahren, um ihre Entlohnung und ihre Arbeitszeit zu verbessern. Dazu bedarf es wieder unermüdlicher Aufklärungsarbeit zur Gewinnung aller Mitarbeiterinnen. Auch die letzte Arbeiterin muß für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Denn in der Masse liegt für die arbeitende Bevölkerung die Garantie des Erfolges. Weisen alle Arbeiterinnen eines Betriebes oder eines Industriezweiges einmütig etwa geplante Verschlechterungen zurück, dann können die geplanten Verschlechterungen auch nicht verwirklicht werden. Und treten alle Arbeiterinnen eines Betriebes oder eines Industriezweiges für zeitgenössische Forderungen ein, so müssen die Forderungen auch erfüllt werden, das ist gewiß.

Der Zusammenschluß der Arbeiterinnen in der Organisation gibt dem Leben aber auch einen neuen Inhalt. Eine gewerkschaftlich organisierte

Arbeiterin wird es sicher für moralischer halten, höheren Lohn zu fordern, als ihre Kinder der kapitalistischen Ausbeutung auszuliefern; und es bedeutet für sie ein hohes und ethisches Menschheitsziel, für Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen, um ihre Kinder vor den Gefahren der Straße zu behüten und ihnen Pflege und Erziehung zukommen lassen zu können. Die heranwachsende Generation erfordert es. Die gewerkschaftliche Organisation richtet die Arbeiterinnen auf und zeigt ihnen ein erprobenswertes Ziel, das wert ist, durch harten, mühevollen, aber begeisterten Kampf errungen zu werden.

Die für lithographische Produkte und für Bücher gebauten Volksmauern aller wichtigen Länder der Erde.

II. (Schluß.)

Norwegen. (1 Krone gleich 100 Dore gleich 1,12 Mk.) Die Gewichtsverzollung geschieht nach dem Reingewichte. Deutschland, genießt die Meistbegünstigung.

Bücher, Zeitschriften, Notizen, ungebunden	frei
gebunden und aus norwegischen Verlagen	100 kg 50,- Kr.
gebunden, aus anderen Verlagen	frei
Lithographien, Stiche und Drucke aller Art in ein oder zwei Farben	100 kg 50,- "
mehr als zwei Farben	100 " 200,- "
Etiquetten, Glückwunschkarten, in ein oder zwei Farben	100 kg 50,- "
mehr als zwei Farben	100 " 200,- "
Sandarten, nicht aufgezogen	frei
aufgezogen	100 kg 50,- "
Spielfarten	1 Spiel 0,25 "

Oesterreich-Ungarn. (1 Krone gleich 100 Heller resp. 50 Kreuzer gleich 0,85 Mk.) Der Verzollung wird das Rohgewicht zugrunde gelegt, wenn ausdrücklich vorgeschrieben, oder der Zoll für 100 Kilogramm 7,50 Kronen nicht übersteigt, sonst wird das Reingewicht verzollt. Deutschland genießt die Meistbegünstigung.

Bücher, Druckschriften, Karten, Stiche und Drucke aller Art, mit Ausnahme der weiter unten genannten Druckarbeiten	frei
Druckformen, Untändigungen, Plakate bis zu zwei Farben, 100 kg	15 Kr.
mehr als zwei Farben	55 "
Preisverzeichnisse, Kataloge, nicht illustriert	100 kg 12 "
alle übrigen	100 " 15 "
Anschlagsarten	100 kg 65 "
Kinderbilderbücher, ein bis zwei Farben	100 kg 40-55 "
mehr als zwei Farben	100 " 55 "
Spielfarten, außer dem Verbrauchsstempel	100 kg 145 "

Portugal. (1 Milreis gleich 1000 Reis gleich 4,53 Mk.) Die Verzollungsgrundlage ist das Rohgewicht bei allen den Waren, die bis zu 0,5 Milreis pro 100 Kilogramm zu zahlen haben, sonst ist es das Reingewicht. Deutschland genießt die Meistbegünstigung.

Stiche und Drucke, mehrfarbig, auch Lithographien	100 kg 60,- Milreis
einfarbig	100 " 4,- "
Bücher, Flugchriften, Atlanten, Karten in fremder Sprache, ungebunden	100 kg 0,5 "
einfach gebunden	100 " 51,- "
besser gebunden	100 " 10,- "
in portugiesischer Sprache, ungebunden	100 " 40,- "
gebunden	100 " 90,- "
Spielfarten	100 " 60,- "

Rußland. (1 Imperial in Gold zu 15 Rubel gleich 32,40 Mk.; 1 Rubel in Silber gleich 100 Kopeken gleich 2,16 Mk. Gewichte

1 Pfd gleich 40 Pfund gleich 16,38 Kilogramm.)
 Verzollung erfolgt nach dem Rohgewichte. Deutsch-
 land genießt die Meißbegünstigung.

Bücher, Veröffentlichungen aller Art, Noten, Karten, Pläne
 in nichtrussischer Sprache frei
 in russischer Sprache 1 Pfd 17,— Rubel
 in Halbfranz-Bänden Extra-
 zoll 1 Pfd 1,50 "
Bilder aller Art, auch Ansichtskarten 1 Pfd 12,— "
Papier und Pappe, bearbeitet:
 geflanzt, gepreßt, bedruckt z. 1 Pfd 14,50 "
 Spielfarten aller Art . . . Einfuhr verboten.

Schweden. (1 Krone gleich 100 Dera gleich 1,12 Mk.) Die Wertverzollung erfolgt nach dem Warenpreis im Herstellungslande zuzüglich Transport- usw. Kosten. Sonst nach dem Reingewicht. Deutschland genießt die Meißbegünstigung.

Bücher aller Art, in schwedischer Sprache gedruckt, ungebunden frei
 gebunden:
 Bibeln, Palmbücher, 100 kg 50—200 Kronen
 andere . . . frei
 in fremden Sprachen gedruckt
Karten, geographische, in schwedischer Sprache gedruckt, ungebunden . . . 100 kg 150 "
 gebunden . . . 100 " 200 "
 in fremden Sprachen gedruckt frei
Lithographien, Photographien, alle Arten Stiche, nicht gerahmt, zu Drucksachen gehörend . . . frei
 andere Arten . . . 100 kg 50 "
 eingerahmt, wird wie Bilder-
 rahmen verzollt.

Schweiz. (1 Frank gleich 100 Centimen gleich 0,81 Mk.) Die Gewichtszölle werden vom Rohgewicht erhoben, sofern nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben ist. Deutschland genießt die Meißbegünstigung.

Bücher, Karten, Musikalien 100 kg 1,— Frank
Papiere, Kartons, Pappen, typographisch oder lithographisch bedruckt, einfarbig, lose oder broschiert 100 kg 30,— "
 gebunden oder eingerahmt 100 " 40,— "
 mehrfarbig, lose oder broschiert 100 kg 35,— "
 gebunden oder eingerahmt 100 kg 45,— "
**Licht, Photo, Stahl- oder Kupfer-
 druck, lose oder broschiert** 100 kg 50,— "
 gebunden oder eingerahmt 100 " 65,— "
Spielfarten . . . 100 " 120,— "

Spanien. (1 Peseta gleich 100 Centimos gleich 0,81 Mk.) Die Verzollung erfolgt je nach Vorschrift zum Rohgewicht oder zum Reingewicht. Deutschland genießt die Meißbegünstigung.

Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache 100 kg 50 Pesetas
 in anderen Sprachen 100 " 10 "
Stiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographien, Ansichtskarten 100 kg 125 "
**Stiftetten usw., bedruckt oder litho-
 graphiert** . . . 100 kg 100 "
Spielfarten . . . Einfuhr verboten
 Jedes Spiel Karten, das mit
 anderen als spanischen Bildern
 oder Figuren versehen ist . . . 1,50 Peseta

Argentinien. (1 Goldpeso ist 2,27 Papierpeso gleich 100 Centavos gleich 4,05 Mk.) Die Verzollung erfolgt nach dem deklarieren Heimatwerte. Deutschland genießt die Meißbegünstigung. Die Waren, welche mit mehr als 10 v. H. zu verzollen sind, unterliegen einem Zuschlag von 2 v. H.

Bücher, Zeitschriften, Karten frei
 Alle Arten graphischer Produkte vom Werte . . . 40 Proz.
Spielfarten . . . 1 Gros 10 Pesos

Brasilien. (1 Mikreis in Gold gleich ungefähr 1,30 Mk.) Die Verzollung erfolgt in der Regel nach dem Reingewichte.

Bücher, broschiert oder einfaches Deckmaterial 100 kg 30 Mikreis
 Deckel aus Elfenbein, Perl-
 mutt . . . 100 kg 1200 "

**Deckel aus Seide, Holz, Papier-
 mache** 100 kg 500 Mikreis
Deckel aus Gold oder Silber vom Werte 50 Proz.
Karten, Musikalien 100 kg 30 Mikreis
**Stiche, Zeichnungen, Photogra-
 phien:**
 wissenschaftliche . . . 100 kg 30 "
 Kellame, Spielsachen . . . 100 " 300 "
 Buntfensterimitationen 100 " 100 "
 alle anderen . . . 100 " 560 "
Gedruckte oder lithographierte Sachen aller Art
 einfarbig . . . 100 kg 400 "
 mehrfarbig . . . 100 " 700 "
Spielfarten . . . 1 Spiel 1 "

Kanada. (1 Dollar Kurant gleich 100 Cent gleich 4,20 Mk.) Die Verzollung erfolgt nach dem Werte der Ware im Heimatlande zuzüglich der Transportkosten. Einfuhr ist verboten für alle Waren, die direkt oder indirekt aus Gefangenenanstalten usw. stammen. Deutsch-lands Waren werden nach dem Generaltarif — der höchste Zollsatz — verzollt.

Bücher, unterhaltende Literatur vom Werte 25 Prozent
**Zeitschriften, anderweitig nicht vor-
 gesehen, vom Werte** . . . 10 "
 wissenschaftliche usw. . . frei "
Anzeige- und Drucksachen, 1 engl. Pfd gleich 9,07 kg . . . 0,15 Dollar
Stiftetten aller Art, vom Werte 35 Prozent
Lithographien, Photos, sonstige Kunstbrude, Stiche, Schnitte, vom Werte . . . 22 1/2 "
Musikalien, vom Werte . . . 10 "

Mexiko. (1 Peso gleich 100 Centavos 20,9 Mk.) Neben den Zöllen ist für Rechnung der Gemeinden 1/2 bis 2 v. H. Zuschlag zu entrichten. Die Verzollung erfolgt nach dem Reingewicht oder dem gesetzlichen Gewichte. Deutsch-land genießt die Meißbegünstigung.

Bücher, Musiknoten, gewöhnlicher Einband 100 kg 5 Pesos
 bessere oder schwere Einbände, 100 " 200 "
Plakate, Anündigungen, 100 " 22 "
**Papier mit Monogrammen usw.,
 Wiffenarten, gestochen, lithogra-
 phiert usw.** 100 kg 110 "
**Karten, Bücher, Musiknoten, ge-
 heftet** . . . frei
Spielfarten . . . 100 kg 300 "

Vereinigte Staaten von Amerika. (1 Dollar gleich 100 Cent gleich 4,20 Mk. Ge-
 wichte 1 Tonne gleich 1016,47 Kilogramm.)
 1 Pfd gleich 16 Unzen gleich 0,45 Kilogramm.)
 Der Zollwert wird nach dem Werte der gleichen amerikanischen Ware bestimmt. Die Einfuhr von Waren aus Gefangenenanstalten usw. ist verboten. Deutschlands Waren werden nach dem Mindesttarif verzollt.

**Bücher aller Art, Flug-
 schriften, Stiche, Radierungen,
 Karten, Musikalien, ander-
 weitig nicht genannt, vom
 Werte** . . . 25 Prozent
 zu amtlichem Gebrauch . . . frei
**Bilder, Kalender, Karten,
 Stiftetten, Marken, Zigarren-
 bänder usw.:**
 Stiftetten und Marken,
 weniger als 8 Farben
 (Bronze zählt als 2 Farben)
 1 Pfd engl. . . . 0,20 Dollar
 mehr als 8 Farben, aber
 nicht auf Metallblatt
 1 Pfd engl. . . . 0,80 "
 Zigarrenbänder, weniger als
 8 Farben . . . 1 Pfd engl. . . 0,80 "
 mehr als 8 Farben
 1 Pfd engl. . . . 0,40 "
 Stiftetten und Marken, ganz
 oder teilweise auf Metall-
 blatt gedruckt, 1 Pfd engl. . . 0,50 "
 Zigarrenbänder, ganz oder
 teilweise auf Metallblatt
 gedruckt . . . 1 Pfd engl. . . 0,55 "
**Mode- Zeitschriften, ganz
 oder teilweise lithographiert**
 1 Pfd engl. . . . 0,08 "

**Abziehbilder in keramischen
 Farben, je nach Größe**
 1 Pfd engl. 0,22—0,70 "
 und vom Werte 15 Prozent

**Postkarten, lithographierte
 usw., nicht dünner als 8/1000
 Zoll** . . . 1 Pfd engl. 0,15
 und vom Werte 25 Prozent "
 dünner als 8/1000 Zoll
 1000 Stück . . . 2,00 Dollar
Spielfarten . . . 1 Spiel 0,10
 und vom Werte 20 Prozent "

Der ganze amerikanische Tarif zeigt in seiner Gründlichkeit, mit der die Einfuhr der im be-sonderen deutschen lithographischen Produkte erschwert worden ist, daß dies durchaus beabsichtigt und mit voller Ueberlegung zum Schutze der amerikanischen lithographischen Industrie ge-schehen ist.

Australischer Bund. (Münzen, Maße und Gewichte wie Großbritannien.) Als Ver-zollungswert gilt der Warenpreis des Ausfuhr-landes zuzüglich 10 Proz. Transportkosten usw. Verboten ist die Einfuhr von Arbeiten aus Ge-fangenenanstalten usw.

**Bücher, Prospekte, Kata-
 loge — andere als Geschäfts-
 kataloge —, Drucksachen aller
 Art, anderweitig nicht genannt** . . . frei
**Kartendruck-sachen, Stifletten,
 Postkarten usw.** . . . vom Werte 30 Prozent
**Abziehbilder für Steingut-
 Waren** . . . vom Werte 5 "
Landkarten usw. . . . 5 "
Spielfarten . . . 5 Bsd-Pad 3 Schilling

Die Zusammenstellung zeigt, daß das gra-phische Produkt so gut wie überall die „liebe-vollste“ Aufmerksamkeit der Regierungen genießt. Der Schutz Zoll oder richtiger Finanzzoll ist eben ein Bestandteil der Finanzpolitik überhaupt, und dies nicht nur in Deutschland, sondern so gut wie auf der ganzen Welt.

Aus den Vorbemerkungen über die Zoll-grundlagen, die ja bei jedem Lande anders sind, ergibt sich auch die gewaltige Bedeutung der administrativen Bestimmungen der Zollgesetze. Es ist ein großer Unterschied, ob die Ware resp. ihr Wert nach dem Preise im Produktions- oder im Konsumtionslande berechnet wird. Dasselbe trifft auf die verschiedenen Festsetzungen von „Reingewicht“, „Rohgewicht“ usw. zu.

Bei den meisten Staaten konnte der Vermerk „Deutschland steht in Meißbegünstigung“ gemacht werden. Dies heißt, mit diesen Ländern stehen wir in handelsvertraglichem Verhältnis. Sie sind meist so geartet, daß gegenseitig Ausschaltung des Generaltarifes und Gewährung des Minimal-oder Ausnahmatarifes festgelegt ist. Von der Spannung zwischen General- und Vorzugsstarif resp. Maximal- und Minimaltarif hängt die Stärke des Repressionsmittels widerpassigen Ländern gegenüber ab. Dort, wo ohne Handels-vertrag, in gewissem Sinne wegen handels-politischer Feindschaft, die Maximaltarife in Geltung sind, bedeutet dies für den deutschen Handel eine ganz außerordentliche Erschwerung.

Im ganzen genommen zeigt uns jede der für die graphische Industrie als Ausführprodukt in Frage kommende Ware, daß sie nahezu überall, hier mehr und dort weniger, zu den Finanzein-nahmen der Staaten anständig beitragen muß. In letzter Linie sind es selbstverständlich die Konsumenten, die diese Leistungen aufbringen.

Kurt Heinig-Berlin.

Eingegangene Druckschriften.

Das Stellenvermittler-Gesetz und die gast-wirtschaftlichen Angelegenheiten nennt sich eine vom „Verband deutscher Gastwirtschaftlichen“, Berlin N. 24, Große Hamburgerstraße 18/19, heraus-gegebene 91 Seiten starke Broschüre. Das Ver-fachen erläutert in kurzen Zügen das im Oktober 1910 in Kraft getretene Gesetz und be-spricht dann an Hand reichlichen Materials die Unzulänglichkeiten desselben. Gleichzeitig werden die Gebührenfrage aus circa 170 Städten ange-führt. Die großen Unterschiede in der Höhe der Taxen beweisen, daß eine reichsacfeleiche Fest-setzung unbedingt notwendig ist. Das Gesetz soll je nach dem Willen des Gesetzgebers nur eine Uebergangsmaßregel sein, denn mit der Ausbreitung der gemeinnützigen öffentlichen Nachweise müssen die privaten Vermittler verschwinden. Die Broschüre kostet nur 30 Pf., was in Anbetracht des reichen Inhalts ein sehr geringer Preis ist.